

„Die Gregorianische Kalenderreform von 1582 in Augsburg“

Horst Jesse

Oktober 1582 verfügt Papst Gregor XIII. (1572–1585) daß die Christenheit einen neuen Kalender einführen solle, weil der bisherige Julianische Kalender um 10 Tage der Sonnenzeit nachgehe.¹

Bereits Julius Caesar bemerkt 47 v. Chr., daß zwischen dem astronomischen und dem zivilen Kalender eine beträchtliche Lücke klappe. Das ältere ptolemäische Kalenderjahr umfaßt nur zwölf Monate mit je dreißig Tagen und fünf Zusatztagen, also 365 Tage. Aus diesem Grund verfügt Julius Caesar, daß in jedem vierten Jahr ein Schalttag einzufügen sei, um die Frühlingsnachtgleiche am 21. März kalendarisch einzuhalten. Mit einer einzigen kleinen Änderung bleibt dieser nach Julius Caesar benannte Julianische Kalender fortan in Kraft. Doch er ist mit seinen dreihundertfünfundsechzigviertel Tagen um elf Minuten und vierzehn Sekunden zu lang. Deshalb gerät alle 129 Jahre die Zeitfeststellung zwischen den Gestirnen und dem Kalender um einen Tag auseinander. So rückt in den folgenden Jahrhunderten alles um genau diese Zeitspanne nach vorne.

Der erste Vorläufer der Kalenderreform ist der Computus des Magister Chonrad aus dem Jahr 1200, der Anlaß zu vielen Schriften gibt. Auch in der Orthodoxen Kirche kommt das Problem zur Sprach, und der Mönch Isaak Argyros schreibt im Jahr 1272 über die Sonnen- und Mondzyklen.

Die mittelalterlichen Gelehrten, wie Johann de Sacro Bosco und Roger Bacon, senden Traktate an Papst Clemens IV., als den universalen Herrscher auf Erden, und machen ihn auf die Zeitdifferenz zwischen der kalendarischen und der astronomischen Ordnung aufmerksam. Auf dem Konstanzer Konzil 1414 bringt Piere d'Ailly seine „Exhortatio super calendarii correctione“ vor, und auf dem Basler Konzil legt Nikolaus von Cusa im Jahr 1436 seinen „Trac-

1 Kaltenbrunner, Ferdinand: Die Polemik über die gregorianische Kalenderreform. Sitzungsbericht der Akademie in Wien 1877. Bd. 87.

tatus de reparatione calendarii“ vor. Beide bezeichnen den Zustand des Kalenders als ein schweres Ärgernis der Kirche, weil das Osterfest nicht mehr genau nach dem Frühlingsvollmond berechnet werden kann. Die Kalenderreform wird aufgenommen. Papst Sixtus IV. läßt deshalb den deutschen Astronom Johannes Müller, der sich Regiomontanus nennt, nach Rom kommen, der aber dort bald stirbt. Durch den Buchdruck können die Astronomen Nikolaus Kopernikus und Tycho Brahe ihre astronomischen Ansichten über die Kalenderreform darlegen. In seinem Werk „De revolutionibus orbium coelestium“ gibt Kopernikus die Dauer eines Sonnenjahres korrekt an und betont, daß das Julianische Kalenderjahr somit zu lange sei.

Auch Dr. Martin Luther (1483–1546) hat sich mit dem Kalenderproblem beschäftigt. Er spricht sich für ein unbewegliches Osterfest aus, dessen Anordnung die weltliche Obrigkeit zu treffen habe. Mit diesem Argument wenden sich die Gegner der Kalenderreform gegen die päpstliche Anordnung – „mandamus“ – der Kalenderreform, um ihre evangelische Glaubensfreiheit zu behalten. Aufgrund seiner endzeitlichen Erwartung hat Luther die Kalenderreform in seiner Schrift „Von den Konziliis und Kirchen“ von 1539 wie folgt abgetan:

„der alte rock ist jmer mit blieben sampt seinem grossen riss, So mag er nu fort auch also bleiben bis an den juengsten tag, Es ist doch nu auff der neige, Denn hat der alte rock nu bey. 1400. jaren sich lassen flicken und reissen; So mag er sich vollend auch lassen flicken und reissen noch ein hundert jar, Denn ich hoffe, es solle alles schier ein ende haben.“

Bereits 1543 wird in Nürnberg das astronomische Werk von Nikolaus Kopernikus „De revolutionibus orbium coelestium“ und 1554 in Wittenberg von Erasmus Reinhold „Tabulae Prudentiae coelestium orbium“ veröffentlicht. Das Thema der Kalenderreform ist also unter den Gelehrten bekannt.

Auf dem Reformkonzil von Trient bringt die Kurie 1563 die Kalenderreform erneut zur Sprache. Doch erst Gregor XIII., ein großer Gelehrter und Kenner der Leistungen der Antike und des Ostens, beruft eine astronomische Kommission zur Kalenderreform ein, zu der unter anderem der große Mathematiker Ignazio Danti und der Bamberger Gelehrte Christoph Clavius, S. J., gehören. Der Plan zu derselben entwirft der kalabresische Astronom Aloigi Ligli (Aloysius Lilius) in seinem „Compendium novae rationis restituendi calendarium“ und legt ihn 1577 in Rom vor. Mitte September 1580 beendet die päpstliche Kommission ihre Arbeit und bestimmt in Übereinstimmung zwischen Sonnenjahr und Kalenderjahr den 21. März als die Frühjahrs-Tag-und-Nacht-Gleiche, wie dies das Konzil von Nicaea 325 n. Chr. getan hat. Ein

halbes Jahr später richtet ein griechischer Offizier aus Kreta an den Papst die Bitte, die Ostkirche in die Kalenderreform einzubeziehen. Doch die osmanische Expansion verhindert die Teilnahme.

Am 24. Februar 1582 unterzeichnet der Papst die Bulle der Kalenderreform „Inter gravissimas“. Sie reguliert das Osterfest in Beziehung auf den Sonnen- und Mondlauf. Dadurch wird für die Zukunft die Verschiebung der Frühlingsnachtgleiche und des Frühlingsvollmonds verhindert. Um die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März zurückzuführen, wird bestimmt, daß 10 Tage aus dem Kalender wegfallen und als nächster Tag statt des fünften gleich der fünfzehnte Oktober zu zählen sei. Auch wegen der Berichtigung des Frühlingsmonds in dem Mondzyklus werden die Neumonde um 3 Tage zurückgesetzt, und zwar in dem ersten so berichtigten Jahr des Zyklus der erste Neumond vom 3. Januar auf den vorhergehenden 31. Dezember. Ein ausführlicher Bericht mit Anleitung der Kalenderreform wird von dem Kommissionsmitglied Christoph Clavius in der auf Befehl Clemens VIII. 1603 veröffentlichten „Explicatio“ gegeben. Die notwendig erachtete astronomische Kalenderreform zeigt sich als sehr schwierig in ihrer praktischen Umsetzung im konfessionellen Deutschland. In manchen Gegenden des Reiches wird sie zu einer Glaubenssache.

Vor allem die theologischen Gedanken der Reformatoren über den Papst als Antichrist haben zu einer Entfremdung der existierenden Kirchenformen geführt. Die Protestanten befürchten in der Kalenderreform einen möglichen päpstlichen Machtanspruch ihnen gegenüber, weil dieser die Kalenderverbesserung ausschließlich mit der kirchlichen Notwendigkeit des Osterfestes begründet, durch seine Amtsgewalt befehle und den Verweigerern den Bann androhe. Die Veröffentlichung der päpstlichen Bulle 1582 ruft im konfessionellen Heiligen Reich deutscher Nation Gegner wie Befürworter auf den Plan.

So argumentiert der Heidelberger Mathematikprofessor Michael Maestlin: „Ich kann das nicht anders verstehen, als daß der Papst das ganze Römische Reich und namentlich Deutschland äffen wolle.“² Maestlin sieht die päpstliche Kalenderreform nicht als politisches „Ding“, sondern als ein kirchliches „Ding“ an, weil sich Papst Gregor XIII. in der Bestimmung des Ostertermins auf das Konzil von Nicaea berufe. Für die Protestanten greife der Papst durch sein „mandamus“ in das kirchenpolitische Leben der Nation ein und bedrohe die evangelische Freiheit. Maestlin vertritt im Sinne Luthers sogar die Mei-

2 Stieve, Felix: Der Kalenderstreit des 16. Jahrhunderts in Deutschland. In: Abhandlung der Histor. Classe der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaft 15 (1880). S. 38; Jesse, Horst: Die Geschichte der Evangelischen Kirche in Augsburg. Pfaffenhofen/Ilm 1983. S. 171–182.

nung, daß die kirchlichen Bräuche sich nach der Einrichtung des bürgerlichen Jahres zu richten haben und nicht umgekehrt.

Der Tübinger Theologieprofessor Lucas Osiander vertritt in seiner Schrift „Bedenken, ob der Newe Böpstliche Kalender eine Nothdurfft by der Christenheit seye unnd wie trewlich dieser Bapst Gregorius XIII. die Sache damit meyne; ob der Bapst Macht habe, diesen Kalender der Christenheit auffzudringen. Ob auch fromme und rechte Christen schuldig seyn, denselbigen anzunehmen. Früher gedruckt bei Georg Gruppenbach in Tübingen 1583“. die Ansicht, daß der Papst sich wie der Antichrist verhalte und „auch den Gestirnen gebieten wolle“. In ihren Darlegungen unterstellen Maestlin und Osiander der Kurie unredliche Absichten, die Zwietracht unter den konfessionellen Ständen Deutschlands säen wolle. Aus diesem Grund gelte es, für die evangelische Freiheit zu kämpfen.

Lediglich Martinus Chemnitius, der in astronomischen Angelegenheiten den hessischen Landgrafen berät, legt sachlich in seinem „Bericht vom newen Pöpstlichen Gregoriano Calendario an den Landgraffen zu Hessen, abgefasst 1582, gedruckt 1584“, dar, daß er die Bibliothek des Mathematikers Johannes Regiomontanus eingesehen habe, dessen astronomische Berechnungen für die Kalenderreform kenne und den Fehler des Julianischen Kalenders nur bestätigen könne.

Vor allem der Tübinger Professor Jakobus Heerbrandus unterstützt die Augsburger evangelischen Prädikanten (= Pfarrer) in ihrem Widerstand gegen die päpstliche Kalenderreform: „Disputatio de Adiaphoris et calendario Gregoriano. Tübingen 1584. Mit einer Vorrede an die Doctoren, Pastoren und Diakonen von Augsburg.“ Verständlich, daß der Rat der Stadt Augsburg diese Schrift in seinem Stadtgebiet verbietet. In seiner Argumentation beruft sich Heerbrand auf Luther, der die Bestimmung der Festtagsfeiern der weltlichen Obrigkeit überläßt. Aufgrund des päpstlichen „mandamus“ würden sich die Protestanten bei Annahme der Kalenderreform der päpstlichen Jurisdiktion unterstellen.

Die Antworten der katholischen Gelehrten lassen die theologische Argumentation weg und beschränken sich auf die astronomische Darlegung, so Johann Raasch, Dr. Fabricius, der Mainzer Jesuit Johann Busaeus, Christoph Clavius und Josef Scaliger, der in Lüttich 1583 sein Buch „De emendatione temporum“ die Kalenderreform auf die zyklische Berechnung und auf den Ostertermin des Konzils von Nicaea zurückführt.

Der Straßburger Lambert Floridus Plieninger betont, daß der Papst im Gegensatz zu den Aposteln, die keine Regeln über das Osterfest aufgestellt

haben, sich auf den Beschluß des Konzils von Nicaea von 325 n. Chr. berufe und damit nicht mehr der Statthalter Christi und Nachfolger Petri sei, sondern der Nachfolger Kaiser Konstantins des Großen. Der Papst ist somit der Antichrist nach dem Propheten Daniel. Plieningers Buchtitel enthält seine Argumentationsweise. „Kurtz Bedenken // Von der Emendation des //Jahrs, durch Babst Gregorium den XIII. //fürgenommen, und von seinem Kalender, nach jhm// Kalendrum Gregorium perpetuum // jntituliert.// Ob solcher den protestierenden Ständen an zu nenen seie, oder // nicht. Mit angehencktem Prognostico, inn was ze //ten wir seien, aus den Propheten Daniele. // Zacharia, und Apocalysi Johannis // hergeführt, und was wir zu ge-//warten haben// Gestellt // durch Lambertum Floridum Plieningerum, im Jahr MD.LXXXIV. // im Monat Januario, zur Warnung und auffmunderung der Christen-//heit, sonderlich deutscher Nation. // Esaiae 66 sagt der Herr// Ich will erwehlen, das sie verspotten, und was sie schewen, // will ich über sie kommen lassen. // Gedruckt zu Strassburg, durch Josia Rihel.“

Plieninger fordert die Ablehnung der Kalenderreform aus Gewissensgründen, weil der Papst aufgrund der apokalyptischen Geschichtsbetrachtung der Antichrist sei.

Doch andere evangelische Theologen, wie Johann Magirus und der Stuttgarter Hofprediger des württembergischen Herzog Ludwigs und spätere Konsistorialrat Lukas Osiander (1534–1604), der 1583 sogar ein Gutachten über den Gregorianischen Kalender abfaßt, meinen, daß die vom Kaiser und den Reichsständen beider Bekenntnisse verordnete Kalenderreform ohne Widerspruch angenommen werden könne, dagegen nicht vom Papst, der die Pariser Blutnacht (= Bartholomäusnacht) August 1572 gefeiert habe und bewußt den Krieg gegen die Evangelischen fördere. Manche Augsburger Bürger befürchten, daß es wegen des Kalenderstreites auch in ihrer Stadt zu einer Bartholomäusnacht kommen könne.

Die Buchtitel wie auch die Flugschriften der Zeit drücken die Besorgnis nicht nur der Theologen, sondern auch anderer Berufsstände wegen der Kalenderreform aus. „Bauernklag// über den Bapst Gregorii XIII, Newen Ca-// lender, Namlich, was für grosse Unord- //nung (beides im Geistlichen, wie auch im Welt- //lichen Regment, im Kircheneybungen, unnd inn // anderen Politischen Sachen, Händel und Ge //werb) darauss entsprungen, gewachsen und // herkommen sey. Kürtzlich und einfaltig // in gebundener reden gestellt / und verfasset. (Vignetten zwei Bilder, auf jedem links Sonne, Sanduhr und astronomische Zeichen; rechts in grösserem, durch eine Diagonale geteilten Abschnitt der Bilder auf dem einen oben ein Centauer, unten ein

Bauer mit Axt, auf dem anderen. oben ein Mann mit einem Gefässe über einer Wolke, unten trinkende Bauern) // Ein New Lied, vom neuen// Calender, auch was sich zu Augspurg, // den 4 Tag Brachmonats, inn diesem 84 Jar // hat zugetragen. Im Ton. Es nemet // Lieb bey Liebe, etc. // 1584“

Besonders in der Stadt Augsburg und in dem kaiserlichen Land Steiermark entzündeten sich an der Kalenderreform bürgerkriegsähnliche Zustände. Bernd Roeck meint zu Augsburg:

„Die Auseinandersetzungen um den neuen Kalender hatten, wie in der Literatur zu Recht betont wird, inzwischen einen weit über das Konfessionelle hinausweisenden, grundsätzlichen Charakter angenommen. Vor allem ging es um eine zentrale Verfassungsfrage: Waren Mehrheitsbeschlüsse im Kleinen Rat auch für die möglicherweise unterlegene, in diesem Fall: protestantische Minderheit verbindlich, oder stellten die katholischen Ratsmitglieder, wie die Augsburger Kirchenpropste einmal formulierten, nur eine „parthei“ dar? Im Zusammenhang mit dieser Klassifizierung äußerten die katholischen Stadtpfleger den Verdacht, die Kalenderfrage diene der Gegenpartei, namentlich den protestantischen Geistlichen, allein als Vorwand, eine Verfassungsänderung zu erzwingen.“³

Damit wird deutlich, daß der langandauernde Streit in Augsburg von 1582–1585 wegen der Annahme der gregorianischen Kalenderreform nicht nur ein konfessionelles Problem, sondern auch ein eminent stadtpolitisches berührt.

Auch Katarina Sieh-Burens erkennt dies in ihrer Untersuchung über „Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert“ am Beispiel Augsburg in der Zeit von 1518–1618:

„Der Reformationsprozeß führt bereits sehr früh zu einer religiösen Differenzierung der vier sozialen Beziehungsnetze. Von einer standesbedingten Konfessionshaltung des Patriziates bzw. der Zünfte kann dabei nicht gesprochen werden... Es zeigt sich, daß die reformatorische Lehre ihre Verbreitung entlang bestehender Beziehungs- und Kommunikationsstränge findet. Dieser Umstand bewirkt eine jeweils spezifische konfessionelle Ausprägung der Führungsgruppen Welser, Fugger, Herbrodt und Seitz.“⁴

3 Roeck, Bernd: Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität. Göttingen 1989. Bd. 1. S. 127.

4 Sieh-Burens, Katarina: Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618. München 1986. S. 207.

Mit der neuen Regimentsordnung von 1548 durch Kaiser Karl V. (1519–1556) wandelt sich der Charakter des Bürgermeisteramtes erheblich. Die höchsten Amtsträger der Stadt heißen nun Stadtpfleger, während das Bürgermeisteramt nur noch in einer untergeordneten Funktion als erste Instanz der Rechtsverhandlungen ohne Schriftverkehr und der Vollstreckung der Ratsbeschlüsse und Dekrete besteht. Gewählt werden jeweils sechs Bürgermeister, von denen jedoch immer nur zwei vier Monate lang amtieren. Seit 1555 stellen die Patrizier drei Bürgermeister, die anderen Stände, Mehrer, Kaufleute und Gemeinde je einen.

Gesellschaftspolitisch wird das Geschick der Stadt Augsburg durch konfessionelle Gruppen bestimmt. Die Gruppe der Fugger ist katholisch; die der Welser ist gemischt evangelisch – katholisch; die der Herprot ist evangelisch und ihr gehören mehrheitlich die der Kaufleutestube an; die Seitz-Gruppe ist evangelisch – zwinglianisch und zu ihr zählen sich die Vertreter der Handwerkerschaft.

Mit diesem Gedanken wird der Machtkampf rivalisierender Familien innerhalb der Ratsoligarchie angesprochen, die ihre Argumente von den protestantischen Prädikanten geliefert bekommen.

Dabei ist zu beachten, daß es in dem Streit um die gregorianische Kalenderreform auch um zwei Gesellschaftsformen und Kirchenformen geht. Bereits nach dem Schmalkaldischen Krieg 1548 ordnet Kaiser Karl V. an, daß nur die Geschlechter und nicht mehr die Zünfte das Geschick der Stadt lenken sollen. Diese Anordnung trifft die Augsburger Bürgerfreiheit. Seit der Reformation ist die Bevölkerung der Stadt Augsburg zu dreiviertel evangelisch. Ihren Kirchengemeinden fehlt eine hierarchische Kirchenstruktur. Aufgrund des Reformationsmandates vom 29. Juli 1534 bestallt der Große Rat der Stadt Augsburg die evangelischen Pfarrer. Somit stehen sich in dem Kirchenverständnis zwei Modelle gegenüber: das der katholischen Universalkirche und das der evangelischen Gemeinde. Das Stadtreghment versucht während des Kalenderstreites vor allem sein Vokationsrecht, bzw. Bestallung, für die evangelischen Prädikanten zu sichern und damit seine Kontrolle über das protestantische Kirchenwesen zu festigen. Dies sind weitgehend die Punkte, die den Machtkampf zwischen den evangelischen Pfarrern und dem Stadtreghment beherrschen und in die die evangelischen Geschlechter und Bürger involviert sind.

Nachdem der Rat am 5. Januar 1583 die Kalenderreform ankündigt, verlesen die Prädikanten in ihren Kirchen eine ablehnende „Imitation“. Vor allem Dr. Georg Mylius, Pfarrer von St. Anna, tut sich besonders aufgrund seiner guten

Kontakte zu den Familien Haintzel und Imhof gegen die Kalenderreform hervor.⁵

„Nun kommen wir auf eine trübselige Zeit, darinnen A. C. 1583. die Evangelische Kirche in Augspurg eine sehr grosse Bewegung, theils wegen des von dem Papst Gregorio, dem Kayser/ teuschen Fürsten und Reichs-Ständen aufs beste recommendirten neuen Calenders/ theils wegen des Rechts, Kirchen-Diener zu beruffen/ empfunden. Was nun den neuen Kalender betrifft, so ist überhaupt davon zu merken, daß der alte Julianische Kalender freylich einer Reformation bedurfft, wie den Astronomis bekannt, und auch der hiesige Mathematicus, D. Georg Heinischius, gezeigt hat in seinem Bericht und Judicio, welches er auf Befehl des hiesigen Magistras schriftlich hat stellen müssen, weil Pfalz-Graf Philipp Ludwig zu Neuburg deßwegen den 29. September A. C. 1582. Ansuchung gethan.“⁶

Der Protestant Georg Henisch als Mathematiker erstellt jährlich den Kalender für die Stadt und tritt aufgrund seiner astronomischen Untersuchungserkenntnisse für die gregorianische Kalenderreform ein.⁷

1582 ergeht die päpstliche Bulle an die Fürsten des alten Glaubens ohne Vorwissen und Einwilligung der Protestanten, die sich durch das päpstliche Verhalten überrumpelt sehen. Von den protestantischen Theologen meint Lukas Osiander zur päpstlichen Begründung der Kalenderreform, daß es auf dem Konzil von Nicaea nicht um die astronomische Richtigkeit der Tag- und Nacht-Gleiche des Frühlingsanfanges gegangen sei, sondern um die Abgrenzung der christlichen Abendmahlsfeier von dem jüdischen Passahfest, das am 14./15. Nisan gefeiert wird. Der gleichen Meinung ist auch der Astronom Maestlin. Gerade die Berufung auf die Bestimmung des Osterfestes durch das Konzil von Nicaea veranlaßt die Protestanten zu einer Ablehnung der päpstlichen Kalenderreform, weil sich der Papst dadurch in die Nachfolge Konstantins des Großen und nicht der Apostel stellt.

Am einfachsten sind die Reformen in den geschlossenen konfessionellen Nationalstaaten Westeuropas in Spanien und Frankreich durchzuführen.

5 Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548–1648. Wiesbaden 1983. S. 286.

6 StadtAA (= Stadtarchiv Augsburg): Acta, die sich in der Stadt Augsburg in werender Handlung den neuen Kalender betreffend ... verlossen haben, sampt ... etlicher ... schreiben. (Kalenderstreitakten).

7 Lenk, Leonhard: Augsburger Bürgertum im Späthumanismus und Frühbarock 1580–1700. Augsburg 1968. S. 179.

Das konfessionelle Deutschland ist um 1582 einerseits in großräumige, andererseits in kleine Herrschaften aufgeteilt, die ihre Kirchenform erst aufgebaut haben. Von daher wird jeder Vorstoß des Papstes kritisch und abweisend betrachtet. Vor allem beschwerten sich die Menschen, daß ihnen durch die Kalenderreform 10 Tage ihres Lebens gestohlen werden, daß die Schulden, der Zins und der Zehnte zehn Tage zu früh entrichtet werden muß und daß die chronologische Ordnung durcheinander geraten sei.

Die Kritik am päpstlichen Verhalten wird noch dadurch hervorgerufen, daß auf dem im Juli 1582 beginnenden Reichstag in Augsburg die Kurie die Kalenderreform nicht vorlegt, sondern daß Mitte September ein päpstlicher Legat den Kaiser Rudolf II. (1576–1609) ersucht, die Annahme des neuen Kalenders in Deutschland zu verfügen. Doch dies kann der Kaiser aufgrund des föderalen Reiches, „deutsche Libertät“, ohne die Kurfürsten und Stände nicht tun. Deshalb ersucht er die sieben Kurfürsten am 20./30. Dezember 1582 um Gutachten zur Kalenderreform. Bis September 1583 gehen ihm fünf Stellungnahmen zu. Das päpstliche und kaiserliche Anliegen findet nicht einmal bei den drei geistlichen Kurfürsten: den Bischöfen von Mainz, Trier und Köln uneingeschränkte Zustimmung. Kurfürst-Erbbischof Wolfgang von Dalberg in Mainz, Erzkanzler des Reiches, verlangt, es solle die allgemeine Zustimmung der Stände vorliegen, bevor er diese Reform bestätige.

Weil die Kalenderreform vom Papst ausgeht, sind die evangelischen Stände dagegen. Vor allem stört sie die sprachliche Formulierung „mandamus“, mit der der Papst die Kalenderreform bekanntgibt. Sie dagegen wollen das politische und kirchliche Recht auf den Kalender wahren. Doch auch der neue Kalender stimmt nicht mit den astronomischen Gesetzen überein. Die Fehler der Berechnungen der Kalenderreform erkennt sofort nach der Veröffentlichung im Jahr 1582 der astronomiekundige Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel. Selbst der zum Calvinismus übergetretene Philologe Joseph Justus Scaliger warnt wiederholt seine Glaubensgenossen und die gelehrte Welt vor der mißglückten päpstlichen Kalenderreform, so in seinem Werk „De emendatione temporum“, Paris 1582, Lüttich 1583. Die päpstlichen Astronomen müssen ihr Werk gegen die Angriffe verteidigen. Clavius hat dies in seinem Werk „Opera mathematica“, Mainz 1612, zusammengetragen.

Zunächst stimmt von den protestantischen Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg nur dann der Kalenderreform zu, wenn die Kalenderreform vom Kaiser ausgehe. Der sächsische Kurfürst August fordert für die Kalenderreform die Einsetzung einer Reichsdeputation. Kurfürst Ludwig von der Pfalz lehnt die Kalenderreform am 3. September 1583 ab. Leider gelingt es wegen der

Kölner Wirren 1583 nicht, eine Reichsdeputation abzuhalten. Deshalb sendet Kaiser Rudolf II. am 3. September 1583 nach alter Zeitrechnung ein Rundschreiben an alle Stände mit der Bitte, die Kalenderreform am folgenden 5. Oktober 1583 vorzunehmen, weil die Nachbarstaaten die Reform vollzogen haben und das Reich aus Gründen des Handels und Verkehrs sich mit ihnen abstimmen müsse. Wegen des Kalenderstreites entsteht großer wirtschaftlicher Schaden.

Die Entscheidung über die Einführung der Kalenderreform berührt vor allem die Religionspolitik in den konfessionell gemischten Gemeinwesen. An der Spitze des Augsburger Stadtreiments stehen die beiden katholischen Stadtpfleger Anton Christoph Rehlinger (1575–1589) und Marx Fugger (1576–1585), der die Amtsgeschäfte weitgehend seinem Kollegen Rehlinger überläßt. Diesem stehen die Juristen Adam Zech, Georg Tradel, Matthäus Laymann und später auch D. Johann Gailkircher zur Seite.⁸ Die personelle Zusammensetzung der Stadtpfleger, Bürgermeister und Geheimen Räte weist aus, daß die Fugger-Gruppe an politischer Bedeutung in der Stadt seit 1548 gewonnen hat. Die Geschlossenheit der katholischen Fugger-Gruppe zeichnet sich dann in den 60er Jahren ab, als die Ehepartner der Fugger zum katholischen Glauben konvertieren.⁹ In der Stadtpolitik unterstützen sie vor allem durch Stadtpfleger Rehlinger die gregorianische Kalenderreform.¹⁰

Als eine weitaus größere Gruppe in der Stadtpolitik tritt die konfessionell gemischte Welser-Gruppe auf, die mit Ulrich III. Walt(h)er (1581–83) und Johann (Hans) Friedrich Welser (1584) die Bürgermeister stellt. Die Familien Haintzel, Lauginger, Mair, Walt(h)er und die Bartholomäus-Welser-Linie sind in der Welser-Gruppe evangelisch. Doch in der Kalenderfrage gehen einige von ihnen, so Stephan Endorfer und Michael Marx mit den Fuggerschen Amtspersonen Koalitionen ein.¹¹ Für die Anliegen der Protestanten der Stadt treten aus der Welser-Gruppe besonders die Brüder Johann Baptist und Paul Haintzel ein. Johann Baptist Haintzel fordert auf dem Sterbebett die anwesenden Kirchenpfleger Adam Rem, Johann Matthäus Stammler und seinen Sohn Hans

8 StadtAA, RB 40, fol. 66; RB 42, fol. 67–68.

9 Lutz, Georg: Marx Fugger (1529–1597) und die *Annales Ecclesiastici* des Baronius. Eine Verdeutschung aus dem Augsburg der Gegenreformation. Sora 1982. S. 477.

10 Kaltenbrunner, Ferdinand: Der Augsburger Kalenderstreit. In: Mitteilung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. I. Wien 1880. S. 508 (MIÖG); Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen einer Stadt a. a. O., S. 367.

11 StadtAA, Patrizier und Geschlechter Nr. 8. Hans Heinrich Haintzel Manual.

Heinrich Haintzel auf, sich besonders bei den Ratswahlen die protestantische Seite zu stärken.¹²

Die protestantische Herbrod- Gruppe wird bereits durch die Aufhebung der Zunftverfassung 1548/49 entmacht. Doch auch die evangelisch-zwinglianische Seitz-Gruppe, die die Handwerker repräsentieren, hat seit der Verordnung Karls V. von 1548 wenig Einfluß. Verständlich wird dies durch die Ratszusammensetzung: der Geheime Rat besteht aus 2 Stadtpflegern und 5 Geheimen Räten. Das konfessionelle Verhältnis ist 6:1 zugunsten der Katholiken. Der Kleine Rat setzt sich zusammen aus 31 Geschlechtern, 4 Mehrer, 3 Kaufleute und 7 Gemeinen. Das konfessionelle Verhältnis beträgt 26 zu 19 zugunsten der Katholischen.¹³ Bei dieser Zusammensetzung des Rates sieht sich die evangelische Bevölkerung weitgehend nicht vertreten. Auf Empfehlung Kaiser Rudolfs II. beschließt der Rat der Stadt Augsburg am 10. Februar 1583 mit den meisten seiner evangelischen Mitglieder die Einführung der Kalenderreform. Der Rat erklärt dazu: „daß dies nicht auf des Papstes Ansuchen, viel weniger auf dessen Befehl geschehe, also auch nicht um der Augsburger Konfusion und Zerrüttung abzustellen, welche ob der Ungleichheit des alten und neuen Kalenders in Haltung der Feier- und auch der Rats- und Gerichtstage, und auch dergleichen in den Jahr- und Wochenmärkten entstehen müßten.“

Doch die Protestanten sind nicht gewillt, eine Anordnung des Papstes anzunehmen, weil sie befürchten dadurch unter seine Jurisdiktionsgewalt zu kommen. In der zu dreiviertel protestantischen Stadt versuchen die katholische Ratsmehrheit und die beiden katholischen Stadtpfleger die Kalenderreform mit Gewalt durchzusetzen. Die evangelischen Pfarrer predigen von der Kanzel gegen das „papistische Machwerk“.

„Es ist männiglich bewußt, daß in der löblichen des Heiligen Reichs Stadt Augspurg eine große Zerrüttung und Uneinigkeit sich zugetragen, bei der unter gemeiner Bürgerschaft und im Rat der beiden Religionen von wegen des neuen Kalenders, welche bisher ein solch erbärmlichs ansehen gehabt, daß die es mit schmerzen gesehen und der seltsamen Zerrüttung beigewohnt nit genugsam sagen können.“¹⁴

12 Stetten, Paul von d. J.: Lebensbeschreibungen zur Erweckung bürgerlicher Tugenden. 2 Bde. Augsburg 1782. Bd. 2. S. 168 ff.

13 Stetten Paul von: Geschichte. Der Heil. Röm. Reich Freyen Stadt Augsburg. Aus Bewährten Jahr-Büchern und Tüchtigen Urkunden gezogen und an das Licht gegeben. Frankfurt und Leipzig 1743. Bd. I. S. 664.

14 StadtAA: Acta, die sich in der Stadt Augsburg ... a. a. O. (vgl. Anm. 6).

Der Kalenderreformstreit verschärft sich, als der Rat, um die Prädikanten zu maßregeln, das bisherige Berufsrecht der Pfarrer von 1552 wieder für sich beansprucht, das im Laufe der Zeit in die Hände des Kirchenministeriums (= oberste kirchliche Behörde) übergegangen ist. Der Rat bestätigt lediglich die gewählten Pfarrer. Deshalb versagt er durch den Widerstand der Pfarrer im Kalenderstreit gereizt, Anfang 1584 die Bestätigung für zwei neu ernannte Pfarrer, was wiederum den Widerspruch der evangelischen Prädikanten hervorruft.

Der Kalenderstreit wie auch das Berufungsgericht spiegeln den Gegensatz zweier Gesellschaftsordnungen wider, nämlich der demokratischen, in der eine Wahl des Pfarrers durch die Kirchengemeinde geschieht und dessen Bestätigung durch den Rat der Stadt stattfindet, und der hierarchischen, in der der Rat der Stadt das Leben der Stadt- und Kirchengemeinden ordnet. Weiter wirkt im Bewußtsein der Stadtbevölkerung der Widerstand gegen die von Kaiser Karl V. 1548 erlassene neue Regimenterordnung, die besagt, daß nur die Geschlechter die Geschicke der Stadt lenken dürfen und daß die Zunftverfassung von 1368 damit aufgelöst ist.

Augsburg als wichtige Handelsmetropole wird vom bayerischen Herzog Wilhelm 1583 über die Kalenderreform Einführung benachrichtigt. Daraufhin beschließt der Augsburger Rat in Anlehnung an Bischof Marquard vom Berg (1575–1591), aus politischer Notwendigkeit für Handel und Verkehr im Februar 1583 den neuen Kalender einzuführen.

Gegen diesen Beschluß protestieren schriftlich am 15. Januar 1583 die evangelischen Kirchenpfleger Johann Matthäus Stammeler, Adam Rem, Johann Heinrich Haintzel und Ulrich Herwart. Auch die Prädikanten verlesen von der Kanzel, daß der aus Rom stammende Kalender gewissenshalber nicht angenommen werden könne. Ulrich Herwart unterstützt auch finanziell die evangelischen Pfarrer. Der Rat der Stadt erwidert ihnen, daß die Kalenderreform Adiaphora seien, es sich „also um Dinge handle u. a., die für das sittlich-religiöse Urteil gleichgültig sind“, und beschließt am 19. Januar 1583 die Einführung des neuen Kalenders für Februar. Die drei Kirchenpfleger und Herwart wenden sich an das Reichskammergericht zu Speyer mit der Bitte um ein Mandat, damit die Einführung der Kalenderreform aufgeschoben werde. Auch die Evangelischen Stände und der Städtetag verhandeln das Augsburger Problem.

Am 16./26. März 1583 beschließt das Reichskammergericht in einem Mandat die Aufschiebung der Kalenderreform Einführung. Doch in der ersten Ratsitzung nach dem Reichskammergerichtsmandat schließt sich die Mehrzahl der evangelischen Ratsmitglieder der katholischen Seite an, so daß der Rat am

23. März/2. April die Kassierung des Mandats beantragt und einen Verruf wegen der Kalenderreform vom Rathhauserker verlesen läßt: „aus lautern bürgerlichen politischen ursachen, aber nicht der meinung, einer oder der andern religion andern lehr, glauben, ordnung und ceremoniej die geringste ver hinderung und eintrag ... zu thun.“

Der Rat legt fest, daß vorläufig die evangelischen Festtage nach dem alten, die Rats-, Gerichts- und Markt tage nach dem neuen Kalender zu halten seien. Herwart und den drei Kirchenpflegern entzieht der Rat das Stimmrecht in dieser Angelegenheit. Hans Heinrich Haintzel, Ulrich Herwart und Johann Matthäus Stammler verlassen daraufhin die Stadt. Trotzdem wird die Streitsache in einem heftigen Schriftwechsel fortgesetzt. Der Vertreter des Rates, Dr. Christof Reifstock, wirft schließlich den Gegnern Ungehorsam und Aufruhr vor und behauptet, die Kalendersache sei nur Vorwand, um die kaiserliche neue Regimentsordnung von 1548 aufzuheben. Dr. Ulrich Link, Vertreter der Kirchenpfleger, beschuldigt den Rat, die Augsburgische Confession in der Stadt vernichten zu wollen.¹⁵

Der Kirchenpfleger Haintzel verfaßt in Ulm 1583 eine leidenschaftliche Streitschrift gegen die politischen Machenschaften in Augsburg. Der Rat antwortet mit einer Gegenschrift. Um nicht als Unruhestifter zu erscheinen, entschuldigen sich am 3. 8. 1585 Hans Herwart, Hans Anton und Otto Lauginger, Daniel Re(h)m, Hans Sigmund Stammler, Christoph von Stetten, Bernhard Walt(h)er und Johann (Hans) Friedrich Welsler.

Am 4./14. September 1583 verschickt Kaiser Rudolf II. (1576–1612) ein Rundschreiben, in dem er die Einführung der Kalenderreform für Oktober 1583 befiehlt. Der Rat veröffentlicht am 26. 9./6. 10. 1583 dieses Edikt und betont gleichzeitig, daß ihm das Recht auf Kalenderreform zustehe und beruft sich auf den 28. Artikel der Augsburgischen Apologie, in dem der indifferente Charakter der Feste betont wird.

Der Augsburger Kalenderstreit ist keine lokale Angelegenheit mehr, sondern erregt die Aufmerksamkeit der benachbarten Fürsten. So unterstützt Herzog Wilhelm von Bayern den Rat der Stadt und Herzog Ludwig von Württemberg die evangelische Seite. Auf dem Heilbronner Städtetag vom 16. April

15 Wahrhaftiger, gründlicher und erbmilcher Bericht von der großen Uneinigkeit Empörung und endlichen Aufruhr der Bürgerschaft in Augspurg wider einen Erborn Rath da selbst des Newen Calenders wegen. Alles gründlich und ordentlich von einem, der selbst mit und dabey gewesen, an einen guten Freund geschrieben 1584, 27. Mai/6. Juni erstlich gedruckt zu Erffurt bei Joh. Beck.

1583 raten Kurfürst Ludwig von der Pfalz und der württembergische Herzog Ludwig dem Rat der Stadt Augsburg, nicht auf schnelle Einführung der Kalenderreform zu drängen. Selbst die Universität Tübingen gibt im November 1583 ein wissenschaftliches Gutachten gegen den neuen Kalender ab.¹⁶ Der Tübinger Theologieprofessor Jakob Heerbrand betont ausdrücklich, daß die Feste *Adiaphora*, also theologisch „unwesentliche Dinge“ seien, aber weil sie der Papst anordne, nicht angenommen werden dürfen; denn er sieht diesen wegen seines Machtanspruches über die Gläubigen gemäß der Evang.-Luth. Bekenntnisschriften als Antichrist an. Durch die Unterstützung von außen beharrt die evangelische Seite in Augsburg gegen den Ratsbeschluß weiter auf ihrem Standpunkt.

Zu den Kalenderreformgegnern gehört auch die Seitz-Gruppe, die mit Metzger Martin Burkhardt den Bürgermeister aus den 7 Gemeinden von 1583–1585 stellt.¹⁷ In einer auch von der Kanzel verlesenen Erklärung des evangelischen Konvents betont dieser, daß er nicht aus Ungehorsam gegen die Obrigkeit opponiere, „sondern aus notwendig zwang und trieb unser Gewissen“.¹⁸

Aufgrund des langandauernden Streites kommt es zu Gehässigkeiten unter den konfessionsverschiedenen Bürgern. Ende Oktober 1583 wird an der Tür der St. Anna-Kirche ein Schmähbrief gegen den dortigen Pfarrer Dr. Mylius (= Müller) gefunden: „dem ehrvergessenen, treulosen, meineidigen, aufrierischen, meutmacherischen, ungehorsamen Doktor, Dieb der Armen, ... dem Schelm und Dieb der Seelen“, der an den darunter gemalten Galgen gehöre.“¹⁹

Die politisch konfessionelle Konstellation in Augsburg wird bestimmt von der Fugger- und Teilen der gemäßigten protestantischen Welser-Gruppe, der die Kirchenpfleger Adam Rem, Johann Matthäus Stammler und Hans Heinrich Haintzel wie auch die übrigen Glieder der Welser- und Seitz-Gruppe angehören. Trotz politischer Differenzen wird der Besitzstand gewahrt.²⁰

Die Kalenderreformgegner sehen in den Jesuiten, die vor allem durch die Familien der Fugger, Ilsung und Rehlinger seit 1560 unterstützt werden und

16 Kaltenbrunner, Ferdinand: Polemik über die Gregorianische Kalenderreform a. a. O.

17 StadtBA (= Stadtbibliothek Augsburg): 20 cod. S. 40, fol. 4v; Stetten, Paul von: Geschichte Der Heil. Röm. Reichs-Freyen Stadt Augsburg ... a. a. O., Bd. I., S. 689.

18 StadtAA: Acta, die sich in Augsburg in werender Handlung den neuen Calender belangend ... verlossen haben, sampt ... etlicher ... schreiben a. a. O.

19 Catholische Låsterpredigten und Pasquillen 1581–1762 (ungedruckt Stadtbibliothek Augsburg).

20 StadtAA: Ratsämterbücher.

1579 in Augsburg ein Jesuitenkolleg gründen, die Hauptverantwortlichen des konfessionellen Konfliktes, so daß sie 1583 in einem Pasquill als „sonderlich die Teufelskinder der Jesu wider“ bezeichnet werden.²¹ Als Beichtväter der drei genannten Familien üben die Jesuiten auch politischen Einfluß auf die katholische Stadtpolitik aus.²² Besonders der geringe Widerstand, den der Rat der Stadt der Ansiedlung der Jesuiten entgegengesetzt hat, und die unversöhnliche Haltung der Augsburger Bischöfe macht die Evangelischen mißtrauisch und um den Frieden in der Stadt besorgt. Die Fugger-Gruppe sieht die Prädikanten als entschiedene Gegner der Jesuiten an.²³

Der entbrannte konfessionelle Streit über den neuen Kalender spielt auch in das alltägliche Leben hinein. Die Bäcker backen nicht am katholischen Sonntag, und an Allerseelen haben die Katholiken keine Brezeln. Lieber verkaufen die Evangelischen nachher teurer, als daß sie an einem Markttag etwas verkaufen würden, der bei ihnen Sonntag ist. Sie tragen demonstrativ ihre Sonntagskleidung und haben ihre Geschäfte und Werkstätten geschlossen. Doch sie müssen auch den katholischen Feiertag einhalten. Verwickelt erscheint die Situation für die Konfessionen in der Fastenzeit; denn nach altem Kalender fällt Ostern in die Zeit vom 12. März bis 9. April, nach dem neuen aber vom 22. März bis 19. April. Deshalb heißt es in einem lateinischen Spottgedicht: „Papales asini cantaverunt Ressurexi, Cum populus Dei cantavit oculi mei.“²⁴

Die Metzger schlachten, während die Katholiken Fastenzeit haben. Der Rat muß dann für das Osterfest der Katholiken, das später ist, auf eigene Kosten fremde Metzger bestellen. Der Bericht über all diese Vorfälle in der Stadt schließt: „Was in der Zeit her für sagen und klagen von beiden parteien im Rat mit Schriften gegen und widereinander gangen, das ist nicht alles zu erzählen möglich.“²⁵

Am 17./27. Mai 1584 kommt endlich das Urteil des Reichskammergerichts, das die Einführung des neuen Kalenders bestätigt. Die vier evangelischen Kläger protestieren dagegen, während die evangelischen Ratsherren sich zunächst dem fügen, dann den Sitzungen fern bleiben, außer den fünf, die schon immer zur katholischen Seite gehalten haben. Am 18./28. Mai wird das Urteil veröffentlicht, zusammen mit einem Dekret, daß die evangelische Lehre

21 Lenk, Leonhard: Augsburgs Bürgertum a. a. O., S. 62.

22 Lutz, Georg: Marx Fugger a. a. O., S. 481.

23 StadtAA: LS Nachträge, 18. 8. 1580.

24 Kaltenbrunner, Ferdinand: Der Augsburger Kalenderstreit. In: MIOG 1 (1880) S. 517.

25 StadtAA: Acta, die sich in Augsburg ... den neuen Calender a. a. O.

in keiner Weise behindert werden soll, nun aber bei Leibes- und Lebensstrafe gehorcht werden müsse.

Die Prädikanten legen dagegen Beschwerde ein. Ein Advokat des Rates bemüht sich, den Prädikanten Dr. Mylius, dem Senior des Konvents, zu einem Vergleich zu bewegen. Dieser stellt Bedingungen und will alles verbrieft haben, daß das Berufsrecht bei den Pfarrern bleibe und die Verpflichtung aufgehoben werde, auf die der Rat vor kurzem einen Pfarrer aufgestellt habe. Doch der Rat der Stadt geht auf diese Forderung nicht ein. Die evangelischen Pfarrer weigern sich, die Kalenderreform anzunehmen und fordern, die Pfarrerernennung als Zeichen ihrer kirchlichen Eigenständigkeit zurückbekommen.²⁶ Mit regem Interesse verfolgt die Bevölkerung das Verhalten der Prädikanten, ob sie dem Befehl des Rates folgen werden; denn dann können sie das Himmelfahrtsfest nicht mehr feiern, das die Katholiken bereits aufgrund des neuen Kalenders begangen haben.“

„Am Sonntagmorgen war daher grosser Zulauf zu den Predigern der Evangelischen und in der That wagten es diese, das Fest für den kommenden Donnerstag der Gemeinde anzusagen. Natürlich bemächtigte sich darob grosse Aufregung der Bürgerschaft, die Evangelischen triumphierten und die Katholiken zitterten über die Nachgiebigkeit des Rathes. Da machten zu Mittag Trompetenstösse vom Perlachthurme der Ungewissheit ein Ende: es wurde neuerdings das seit 7 Tagen angeschlagene Rathsdecret verlesen und verkündet, daß bei schwerer Strafe alle Bürger am kommenden Donnerstag die Läden offen halten und den Wochenmarkt ungestört vor sich gehen lassen müssten. Damit nicht genug, entschloss sich der Rath zu energischem Auftreten. In der Sitzung vom nächsten Tage wurde die Ausweisung des Hauptes der Prädikanten, des Superintendenten und Pfarrers bei St. Anna Dr. Georg Mylius, beschlossen (schon am 18./28. September des Vorjahres hatte der Kaiser dem Rathe diese Maßregel anempfohlen) und der Stadtvogt mit der sofortigen Durchführung des Ausweisungsdecretes beauftragt.“²⁷

Der Rat der Stadt begründet in Schriften die Ausweisung des Pfarrers Dr. Mylius und klagt ihn des „friedhässig Gemüts“ an und daß er mit seinen Bemerkungen auf der Kanzel die Autorität des Rates untergrabe. Dr. Mylius gesteht offen in einem Schreiben an die Stadt Köln, daß die Kalenderreform

26 Mylius, Georg: Augspurgische Händel... Der Herren Pfleger Gegenbericht. StadtAA: Acta, die sich in der Stadt Augsburg a. a. O.

27 Kaltenbrunner, Ferdinand: Der Augsburger Kalenderstreit a. a. O., S. 520; Stetten, Paul von: Geschichte der Hei. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsburg a. a. O., Bd. I. S. 667.

nur ein Vorwand sei, um die Wahlordnung Karls V. für Augsburg von 1548 rückgängig zu machen und die Zunftsordnung von 1368 wieder einzuführen. Mit seinem Verhalten beschwört Dr. Mylius einen Bürgerkrieg in Augsburg herauf.

Der Rat der Stadt verfügt, ihn am 4. Juni 1584 durch den Stadtvogt in einer Kutsche aus der Stadt bringen zu lassen. Seine Frau schlägt Alarm, so daß ein Aufruhr in der Stadt ausbricht. Das Schließen der Stadttore verhindert die Ausfahrt der Kutsche mit Dr. Mylius, der aus dem Wagen gezerrt und so gerettet wird. Dann geht das Gerücht durch die Stadt, daß auf der Lechbrücke eine Kutsche bereitstehe, die Mylius nach Rom bringen soll, wo seinem Leben ein Ende bereitet werde, und daß demjenigen zwei Tonnen Gold versprochen sind, der ihn ausliefere. Über 1000 Weber brechen in das Zeughaus ein und bewaffnen sich. Die Stadttore werden besetzt. Mehr als 4000 Mann stellen sich, so wird berichtet, in Schlachtordnung auf, doch schlagen sie in Ermangelung eines Führers nicht los.²⁸ In einer Vorstadt entsteht das Geschrei, daß in einigen Stunden alles niedergemacht werden soll. Wo die Männern zögern, treiben die Frauen an und stellen sich selbst zur Wehr. Vor dem Jesuitenkolleg erscheint ein Trupp Bewaffneter, um an diesen Verhaßten seine Wut auszulassen. Auf dem Marktplatz vor dem Rathaus versammelt sich die aufgebrachte Menge. Ein Schuß trifft den Stadtvogt. Doch behält die Stadtgarde die Ruhe und schießt in die Luft. „Wär nur ein mann umkommen, so hätten die grossen häupter alle dran gemußt unnd wär ein solch blutbad geworden, welches nie erhört worden“, berichtet der Schreiber der Acta. Auf die Bitten des Rats beruhigen endlich die herbeigeholten Prädikanten das Volk.

„Es war ein so trauriger stiller Tag, daß auch die Sonne nicht recht geschienen und ein Halo um die Sonne, daß gleichsam das Firmament ein mitleiden und traurigkeit gehabt, ein so erbärmlich ansehen ist gewesen bei der grossen Furia des gemeinen Volks, das sich im Grimm nicht hat wollen stillen lassen.“²⁹

Der Rat hält eine Sitzung nach der anderen in der bewaffneten Stadt ab, um eine Lösung des Problems zu finden. Am 27. Mai droht der Rat, den Kaiser um Execution anzugehen. Die außerhalb der Stadt gelegenen evangelischen Güter können dann von den katholischen Nachbarn eingezogen werden. Um Ruhe einkehren zu lassen, wird beschlossen, daß die Evangelischen am kommenden Donnerstag den Himmelfahrtstag feiern dürfen und nach der Predigt die Läden wie an einem Werktag zu öffnen haben.

28 StadtAA: Acta, die sich in Augsburg ... den newen Calender a. a. O.

29 a. a. O.; Stetten, Paul von: Geschichte ... a. a. O. Bd. I., S. 668.

Die Lage ist am nächsten Tage insofern besser, als die Läden wieder geöffnet sind und auch der Wochenmarkt abgehalten wird. Dennoch herrscht Aufregung an diesem Tag, weil die Frau des Prädikanten Dr. Mylius unter großer Anteilnahme der Bevölkerung begraben wird, welche in Folge des ausgestandenen Schreckens im hochschwangeren Zustand gestorben ist. Mit Hilfe der Mutter Albrechts von Stetten gelingt Dr. Mylius die Flucht nach Ulm. Später wird er an die Universität Wittenberg berufen, an der er als „Professor und Cancellarius bei der löblichen Universität auch Praepositus in der Stiftskirche zu Wittenberg“ ist.³⁰ Der Rat der Stadt läßt seine Metzger und Kaufleute beim Handel und Kauf in den benachbarten Gebieten gefangennehmen, wenn sie sich nicht durch ein Schriftstück des Rates ausweisen können, daß sie den Unruhen fern geblieben sind.

Bereits 1583 meint der Theologe Lukas Osiander, daß eine protestantische Stadt wie Augsburg mit katholischer Obrigkeit, ihr in der Kalenderreform gehorchen solle, weil die Anordnung nicht gegen Gottes Wort sei. Doch weil der Papst die Kalenderreform mit „mandamus“ anordne, wird sie abgelehnt. In den kaiserlichen Landen gehorchen die lutherischen Pfarrer der Anordnung ihrer Obrigkeit und werden deswegen von Osiander und den Tübinger Professoren gemäßregelt. Vor allem Johann Rasch, Wien 1584, der Priester M. Jakob Hornstein, Überlingen 1596 und Zacharias Rivander aus der Lausitz begründen die Annahme der Kalenderreform wegen des Religionsfriedens. Doch ihre Argumente finden kaum Gehör.

Am 29. Mai/8. Juni 1584 versichert der Rat der Stadt schriftlich den Prädikanten, daß ihnen in ihrer Lehre und ihren Freiheiten „kein Abbruch geschehen“ soll.

„beide ... religionen und Lehr ... vestiglich und steif schützen, schirmen, handhaben und beständiglich bleiben lassen und erhalten wollen und kein teil den andern ..., aus der Stadt treiben, sondern soll ein jeder Teil zum andern mit Rat, Hilf und Beistand all sein Vermögen zu schützen schuldig sein und bleiben.“³¹

Trotz Vermittlung der Gesandten aus Ulm, der Pfalz und Württemberg blei-

30 Mylius, Georg (=Dr. Müller Georg): Augspurgische Händel, so sich da selbstn wegen der religion und jüngst vor zwey Jahren im werenden Kalenderstreit mit Georg Müller, Pfarrer und Superintendenten da selbstn zugetragen, sampt notwendiger Rettung der Unschuld und Ehren etc. Wittenberg bei Matthes Welack 1586; Stetten, Paul von: Geschichte ... a. a. O., Bd. I, S. 697.

31 Mylius, Georg: Augspurgische Händel ... a. a. O.

ben die Augsburger evangelischen Pfarrer gegenüber der Kalenderreform un-nachgiebig, obwohl die Stadtbevölkerung bereits des Streites überdrüssig ist. Erst durch Vermittlung der Universität Tübingen und aufgrund der drohenden Entlassung der Prädikanten durch die Stadt gelingt der Vergleich am 4./14. Juni 1584. Pfingsten wird noch nach dem alten Kalender gefeiert. Die vier evangelischen Kläger werden entlassen und nicht wieder vom Rat eingesetzt. Die Prädikanten dürfen am Pfingstsonntag von der Kanzel in einer „Protestations-schrift“ ihr Nachgeben rechtfertigen.

„Der Name rechtfertigt sich insofern, als die Prediger vor der ganzen Welt erklären, daß sie bei der Annahme des Kalenders keine Rücksicht auf den Papst nehmen, noch viel weniger ihn als das Haupt der christlichen und ihrer Kirche ansehen und ihm auch nicht in dem geringsten Punkte unterwürfig sein wollten, auch wollten sie sich durch ihr Vorgehen nicht im geringsten von der Gemeinschaft mit der Augsburgischen Confession losgesagt haben. Der andere Theil dieses Schriftstückes athmet lauterer Hirtengemüth und besten Gehorsam gegen die Obrigkeit. Gar ungerne hätten sie sich entschlossen gegen dieselbe Partei zu nehmen, nur durch den Gewissensdrang seien sie hiezu genötigt worden, weil sie nämlich meinten, der Rath wolle damit nur den Anfang machen mancherlei der evangelischen Religion abträglich einzuführen, und weil sie fürchten mußten, daß die andern evangelischen Stände und Kirchen wäñnen könnten, sie wollten aus Furcht und Kleinmüthigkeit die Einigkeit des Handelns mit ihnen aufgeben. Da sie vor ihren Glaubensgenossen hinlänglich Proben ihres evangelischen Eifers abgelegt hätten und es durch die „herzliche“ Erklärung des Rathes ihnen und, was sie früher nicht gewußt hätten, dem Kurfürsten Ludwig v. d. Pfalz und dem Städtetag von Heilbronn gegenüber sicher sei, daß ihre Religion nicht geschädigt, sondern vielmehr beschützt werden solle, und weil sie jetzt einsähen, daß der Kalender nur aus weltlichen und politischen Gründen eingeführt worden sei, woran sie früher gezweifelt, so hätten sie sich jetzt entschlossen, in diesem Punkt gehorsam zu sein“³²

Trotzdem bleibt eine starke Opposition gegen den Ratsbeschluß bestehen, die sich um Johann Baptist Haintzel schart.³³

Angesichts des langandauernden Augsburger Kalenderstreits schwindet unter den übrigen Reichsstädten die Sympathie für die evangelischen Augsburger. Aus dem Bericht über den Städtetag zu Speyer vom 29. 8. 1584 an die

32 Kaltenbrunner, Ferdinand: Der Augsburger Kalenderstreit a. a. O., S. 526.

33 Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt a. a. O. S. 371 ff.

Stadt Aachen ist zu entnehmen, daß „bei den benachbarten mehr für eine eigenwillige Widerspenstigkeit als nötige Sonderung betrachtet wird und zur Zerrüttung guter Polizey und Vermehrung des Mißtrauens zwischen den Bürgern und Inwohnern unzweifelhaft gereiche.“³⁴

Die erwartete Ruhe kehrt nicht in die Stadt Augsburg ein. Manche evangelische Bürger rechnen weiterhin nur nach dem alten Kalender. Die Rückberufung von Pfarrer Dr. Mylius wird verlangt. Wegen der noch angeworbenen Soldaten in der Stadt geben die Bürger ihre Waffen nicht ab. Für die Prädikanten scheint der Streit um ihr Berufsrecht noch ungeklärt zu sein, denn der katholisch bestimmte Rat der Stadt beruft, ohne das evangelische Ministerium zu fragen, kooperative Prädikanten als Nachfolger von Dr. Mylius, so Johann Meckart und Johann Ehinger, die aber von ihren Kollegen isoliert werden.

Um die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Augsburg zu beenden, wird vom Kaiser Ferdinand II. (1583–1634) eine Kommission eingesetzt, der Wilhelm Graf von Oettingen sowie der bayerische Subdeligierte Ottheinrich von Schwarzenberg angehören.³⁵ Die Kooperation der katholischen Ratsführung mit dem Wittelsbacher und Habsburger Hof ist offenkundig. Die Protestanten stützen sich vor allem auf Herzog Ludwig von Württemberg und die Reichsstadt Ulm.

Am 1. und 3. August 1584 werden in einer sog. „inquisitio“ den Evangelischen und den Katholischen vier Fragen vorgelegt:

- 1) „Ob sie nicht gehöret, daß einige Bürger mit gewaltthätiger Aenderung des Regiments umgangen?
- 2) Ob der Rath die Evangelische Burgerschaft an Übung ihrer Religion gehindert, wann und in was Sachen solches geschehen?
- 3) Ob sich einer von ihnen beklagen könne, daß ihme von dem Rat Unrecht geschehen?
- 4) Ob sie ihren bürgerlichen Pflichten gemäß hinfüro dem Rath den gebührenden Gehorsam leisten, und die Einigkeit in der Stadt zu fördern trachten wollten?“³⁶

Es werden 118 Personen befragt, darunter 37 Mitglieder der Herrenstube.

34 Brief des Städtetages zu Speyer an die Stadt Aachen. Gedruckt im Anhang zu „Der Herrn Pflieger ... Gegenbericht“. Stadtbibliothek Augsburg.

35 Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt a. a. O., S. 368–372; Stetten, Paul: Geschichte ... a. a. O., Bd. I, S. 674.

36 Stetten, Paul von: Geschichte Der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg ... Frankfurt/M. und Leipzig 1743. Bd. I, S. 676.

Die Kommission bekommt nicht nur Klagen über die Behinderung der Religionsausübung zu hören, sondern auch über die wirtschaftlich-sozialen Mißstände durch die reichen Kaufleute.

„Die Fragen umspannen sowohl die Vergangenheit als die Zukunft der Stadt, erstere, indem sie den Ursachen der Verbitterung nachgehen und erforschen wollen, ob der Rath der Augsburger Confession jemals Eintrag gethan, die Prädikanten schlecht gehalten und jemand mit Justiz oder Eingriff in Gewissenssachen beschwert habe, letztere, weil man auch dahinter kommen wollte, ob eine Umwälzung des gegenwärtigen Regiments geplant würde, und weil man von jedem das Versprechen zu erhalten strebte, von nun an ruhig zu sein auch seine Beihilfe zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe zu leihen. Je nach der Confession richteten sich natürlich die Antworten: unter den Katholiken ragen die Fugger durch Selbstbewußtsein und Klarheit hervor; einzig den Prädicanten, vor allem dem Dr. Mylius und dem Muthwillen einiger aus der Gemeinde wird die Schuld an allem Unheil zugeschrieben; Wichtiger für uns sind die Aussagen der Evangelischen und da zeigt es sich denn in der Tat, daß große Unzufriedenheit über das gegenwärtige Regiment sowohl im allgemeinen als im besonderen herrschte. Wenn es auch keiner wagte zuzugestehen, daß er an eine Änderung denke, obwohl sich einige für eventuell kommende Fälle in der Weise sicherten, ..., so begegnen wir doch sehr häufig der Klage, daß ein Mißverhältnis bestehe zwischen der Anzahl der katholischen Rathsstimmen und der Zahl der Evangelischen in der Bürgerschaft, daß zum mindesten die Besetzung gleichmässig vorgenommen werden müsste; ... Im besondern stürmen viele Klagen auf die Commission ein; die ungerechte Behandlung der vier Rathsherren und des Dr. Müller (Mylius), das rücksichtslose Vorgehen gegen die Gewissenstreue der Prädicanten, vor allem auch die Begünstigung der Jesuiten bezeichnen viele als ihnen „beschwerlich“. Auch gegen die beiden Stadtpfleger werden harte Stimmen laut; ... Das ebenfalls in die Fragepunkte aufgenommene Versprechen, Ruhe zu halten und zu fördern, beantworten die Evangelischen fast ausnahmslos mit der Klausel, sie wollten dies thun, sofern sie es vor ihrem Gewissen verantworten könnten.“³⁷

Aus diesem Bericht ist zu ersehen, wie sich das religiöse Anliegen mit dem gesellschafts-politischen vermischt. Die Kommission legt dem Rat einen Vergleichsentwurf vor, der als Basis für spätere Verhandlungen dient.

37 Kaltenbrunner, Ferdinand: Der Augsburger Kalenderstreit a. a. O., S. 531 ff.; Stetten, Paul von: Geschichte ... Bd. I, S. 676.

„Derselbe besteht aus 12 Artikeln: Der Rath verspricht darin für sich und seine Nachkommen eidlich niemals und in nichts die Augsburgische Confession in der Stadt zu schädigen (1), behält sich dagegen das ausschließliche Recht die Prädikanten zu berufen vor (2), von denen er auch die Unterschreibung eines Reverses verlangt (3), gesteht aber dafür der Gemeinde zu, daß wie früher drei Kirchenpfleger Augsburgischer Confession vom Rath ernannt werden sollen, welche die Prediger zu überwachen und den Verkehr zwischen Prädikanten und Rath zu vermitteln haben (4). Innerhalb des Rathes soll fortan freies Votiren gewährleistet sein (9), ... Die Bürgerschaft verpflichtet sich die Wahlordnung Karls V. unangetastet zu lassen (5), sich jeder üblen Nachreden gegen die Obrigkeit zu enthalten und die Verschanzungen und Waffen von ihren Häusern zu entfernen (10). Artikel 11 und 12 endlich sind rein formell und nur insofern bemerkenswerth, als darin angesprochen wird, daß dieser Vergleich jährlich vor der Rathswahl vorgelesen und beschworen werden solle.“³⁸

Diese vorläufige Beendigung des Konfliktes durch den Vertrag vom 11. 8. 1584 zeigt, daß sich die Ratsführung durchzusetzen weiß und von nun an das evangelische Kirchenwesen kontrollieren kann.³⁹

Zunächst scheint es schwierig zu sein, alle Parteien, die Gemeinde und die beiden Stuben zur Annahme des Vergleichs zu bewegen. So setzt sich zunächst die Kommission mit den Prädikanten, deren gewaltigen Einfluß auf die Bürgerschaft sie erkennt, in Verbindung. Die Prädikanten lehnen den Vergleich ab und berufen sich auf die Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555 und auf das Recht der Berufung (= *Jus vocandi*) der Prädikanten durch das Ministerium. Die evangelischen Vertreter der Stuben wie auch die Prädikanten sprechen von einer Gewissensbelastung und fordern:

„... daher Abstellung der ihr Gewissen belastenden Rathswahl und des Wahleides und Beordnung von evangelischen Commissären zur kommenden Wahl, damit ein auf dem Religionsfrieden und der Billigkeit beruhender Zustand in der Stadt eingeführt werde; überdies verlangen sie die Ausweisung der Jesuiten, die auf ungesetzliche Weise eingeschmuggelt worden seien. Auf diese in ziemlich schroffem Ton gehaltene Schrift antwortete zunächst die Commission, daß sie keine Befugnisse habe, über die Wahlordnung Karls V. zu verhandeln, und drückt dann ihre Verwunderung über die plötzlich aufgetauchte Unzufriedenheit aus, die ihr nur von einigen hitzigen unruhigen

³⁸ Kaltenbrunner, Ferdinand: der Augsburgische Kalenderstreit a. a. O., S. 533.

³⁹ Warmbrunn, Paul: Zwei Konfessionen in einer Stadt, a. a. O., S. 370.

Köpfen herzurühren scheine, da doch beim früheren Verhör die Mehrheit ihre Zufriedenheit und niemand eine solche Unzufriedenheit mit der Obrigkeit an den Tag gelegt habe.“⁴⁰

Die Befürchtungen der Evangelischen angesichts der unsicheren Rechte für die evangelische Religion werden nicht entkräftet. Die Kommission bricht die Verhandlungen mit den Parteien ab und setzt für den 23. August die Ratswahlen an. Am 22. August fordern die Ausschüsse der Stuben die Kommission auf, den Wahleid abzuändern und ihr Gewissen nicht zu beschweren. Die Kommission lehnt eine Diskussion über die Wahlordnung ab, weil ohne Bedenken bisher der Wahleid geleistet worden sei.

Trotz der befürchteten Unruhen verläuft die Wahl zum Rat der Stadt ruhig. Das Verhältnis der beiden Konfessionen wird durch die Wahl nicht geändert. Das Verhältnis zwischen den katholischen und evangelischen Ratsmitgliedern steht weiter 26 zu 19 für die katholischen. Es werden die drei Kirchenpfleger und Ulrich Herwert und die Stadtpfleger Marx Fugger und Christian Rehlinger wieder gewählt.⁴¹

Die Kommission fertigt eine Urkunde über den Vergleich an, in der der Artikel 2 über die Berufung der Prediger neu gefaßt ist: „Daß das Jus vocandi, nominandi, confirmandi und praesentandi denen Stadt-Pflegern zustehen, jedoch demselben unverwehrt sein solle, solches denen Kirchen-Pflegern Augsbürgischen Konfession zu überlassen.“ Erst Februar 1585 erhält der Kaiser von der Kommission einen sauber geschriebenen Bericht über die Augsburger Vorgänge. Der Jurist D. Johann Gailkircher ersucht im Auftrag des Rates der Stadt Augsburg bei Kaiser Rudolf II. in Prag eine Zustimmung des Kommissionsvergleichs, die erst 1586 erteilt wird.⁴²

In Augsburg dagegen wird weiter auf literarische Weise der Meinungsstreit ausgetragen. Der Stadtvogt erhält einen Drohbrief wegen seiner Beteiligung an der Ausweisung von Dr. Mylius.⁴³

Am 4. August 1585 leitet eine kaiserliche Kommission die Ratswahlen. In den Verhandlungen kann wiederum keine Einigung erzielt werden. Der ehemalige Bürgermeister Martin Burkhart und sein Amtsnachfolger Johann

40 Kaltenbrunner, Ferdinand: der Augsburger Kalenderstreit a. a. O., S. 535.

41 a. a. O., S. 537; Stetten, Paul von: Geschichte ... a. a. O. Bd. I, S. 679.

42 StadtBA: Radlkofer, M.: Die volkstüml. und bedichtete Literatur zum Augsburger Kalender Streit. Zusammenstellung von 30. Literaturdenkmälern mit genauer Angabe des Fundorts.

43 Stetten, Paul von: Geschichte der Hei. Röm. Reichs Freyen Stadt Augsburg ... a. a. O., Bd. I. S. 694.

(Hans) Fronmi(ü)ller (1585–1594) und Ratsherr Carl Reyhing unterzeichnen am 3. 8. 1585 die Protestschrift gegen die Vokation der Prädikanten durch den Rat und weigern sich den von einer kaiserlichen Kommission erarbeiteten Vergleich anzunehmen. Der Kaiser befiehlt dem Rat, mit größter Strenge gegen widerspenstige Bürger und Prädikanten vorzugehen. Bis zum 17. Juli 1586 fordert der Rat die Prädikanten auf, den Vergleich zuzustimmen. Doch diese weigern sich, weil es sich um „eine Glaubenssache der Kirche“ handle.⁴⁴

Der Rat der Stadt weist daraufhin 11 evangelische Prädikanten aus und betont, daß er die „neue Lehre“ nicht ausrotten wolle. Es sind nicht bloß die Prädikanten, die das Volk gegen den Rat der Stadt aufhetzen, wie die Katholiken meinen, sondern die Bevölkerung Augsburgs führt den Kampf gegen die neue Wahlordnung Karls V. von 1548. So zeigen sie passiven Widerstand gegen die vom Rat berufenen neuen Pfarrer, die in fast leeren Kirchen predigen und viel Spott zu ertragen haben. Die evangelischen Augsburger Bürger gehen in auswärtige Kirchen. Dagegen greift energisch der Rat ein und enthebt den Waisenhausvater seines Amtes, weil dieser sich weigert, die Kinder zu den neuen Predigern zu führen. Albrecht und Christoph von Stetten, Hans Herwart sowie Bernhard Walt(h)er setzen sich für die ausgewiesenen Prädikanten ein. Der langjährige Bürgermeister Otto Lauginger, verbittert über die Politik der Fugger-Gruppe, sucht um Entlassung aus dem Amt nach. Bis Mai 1591 dauert die Protesthaltung der evangelischen Bürger gegen die Anordnungen des Rates. Die protestantische Gruppe richtet zwei Gesuche an den Rat der Stadt am 14. Juni und am 20. Juni um Wiederaufnahme der ausgewiesenen Prädikanten. Die Eingaben werden von 107 bzw. 103 Personen unterschrieben. Die Kalendergegner bestimmen auch die Wahl zum Rat der Stadt, so daß die Kirchenpfleger Johann Matthäus Stammler und Adam Re(h)m, Christoph von Stetten und Johann (Hans) Friedrich Welser und Hans Herwart in den Rat einziehen können.

Die Entlassung aller Prädikanten ruft in der evangelischen Bürgerschaft Gewissenskonflikte hervor. Viele bewegt die Frage, ob ein gläubiger Protestant einen Prediger als Vertreter der reinen Lehre anerkennen kann, der von einer katholischen Obrigkeit eingesetzt worden ist? Doch im Laufe der Zeit kehrt Ruhe in die Stadt ein. 1586 und 1591 werden neue Verträge geschlossen. Der Rat hat seine Rechte – *ius nominandi, vocandi, praesentandi, confir-*

44 Stetten, Paul von: a. a. O., Bd. I, S. 695.

mandi – behauptet. Die Prediger verpflichten sich, den Religionsfrieden zu achten und jede Einmischung in die Stadtpolitik zu unterlassen. Der Rat bestellt drei evangelische Kirchenpfleger und die Evangelischen dazu Adjunkten mit dem gleichen Recht. Das Berufungsverfahren der Prädikanten sieht nun so aus, daß die Prediger und die Kirchenpfleger mit den Adjunkten dem Rat die Kandidaten vorschlagen, der dann die Berufung ausspricht.⁴⁵ Der sechsköpfige Ausschuss kann die Prädikanten versetzen oder entlassen. Ihm obliegt auch die Verwaltung des Kollegiums St. Anna. Der Rat der Stadt hat durch die neuen Bestimmungen gegenüber dem evangelischen Kirchenwesens seinen Machteinfluß ausgebaut. Denn nach dem Vergleich zwischen dem Rat der Stadt und dem evangelischen Kirchenwesen werden noch in dem selben Jahr 1591 die evangelischen Pfarrer durch zwei erfahrene, unparteiische Gelehrte Dr. Nicolaus Selnecker und Dr. Johann Popp (= Pappus) examiniert werden.

Doch bei den jährlichen Wahlen zu dem Rat der Stadt gewinnt seit dem die Gruppe der Protestanten an Stimmen, während die des Anton Rehlinger und Marx Fugger zu verlieren beginnen. In einer großen Anzahl von Druck- und Flugschriften von katholischer und evangelischer Seite wird dieser Kalenderstreit in die Welt hinausgetragen. Sie geben Einblick in die Seele des Volkes, das jahrelang voll Leidenschaft und Haß in zwei feindliche Lager gespalten ist.⁴⁶ Es ist auch der Kampf zweier gesellschaftlicher Prinzipien, nämlich des demokratischen und des hierarchischen. Die Stadtbevölkerung wehrt sich gegen die Regimentsordnung Karls V. von 1548, weil sie sich in ihrer Freiheit beraubt sieht. Die Schriften des evangelischen Pfarrers Dr. Mylius sind eigentlich der Kampf für das demokratische Prinzip gegen das hierarchische.

Diese Auseinandersetzung um die Gregorianische Kalenderreform bedeutet für Augsburg einen tiefen Einschnitt. Zwar argumentiert die katholische Seite immer wieder, ihr gehe es um eine rein „politisch“-administrative Verordnung, die in keiner Weise die Religionsausübung tangiere. Die katholische Seite trennt zwischen der Fragestellung in „Politica“ und in „Ecclesiastica“. Dagegen argumentieren die Evangelischen rein theologisch und sehen in dem Werk Papst Gregors XIII. eine Gewissensbelastung. Dies zeigt sich besonders, als Pfarrer Dr. Mylius von der Stadt Augsburg ausgewiesen wird. Nur die massive

45 Sehling, Emil: Die evangelische Kirchenordnung des XVI. Jahrhunderts. Tübingen 1963. Bd. 12,2: Schwaben, S. 109–116; Stetten, Paul von: a. a. O., Bd. I, S. 716 und 721.

46 StadtBA: Radlkofer, M: die volkstüml. und bedichter Literatur a. a. O.

Intervention der Reichsgewalt 1584 ff kann den Streit zwischen den evangelischen Prädikanten und dem katholischen Rat beilegen.

In der Auseinandersetzung um die Kalenderreform und die Berufung der Prädikanten geht die Ratsführung gestärkt hervor und übernimmt die Führungsposition im Sektor Bildung und evangelischem Kirchenwesen. 1582 wird trotz Widerstände der katholischen Pfarrerschaft das Jesuitenkolleg eröffnet. 1582 weihen die Protestanten das Kollegium bei St. Anna ein. 1585–1591 wird das Berufungsrecht für Prädikanten neu geregelt und 1591 können den ernannten Kirchenpfleger Adjunkten von den evangelischen Bürgern zugewählt werden.

Während der Auseinandersetzungen um den Kalenderstreit und das Berufungsverfahren um die Prädikanten sind die Stadtbediensteten selbstbewußter geworden und haben auch an Macht gewonnen, weil sie trotz wechselnder Stadtpfleger und Bürgermeister die administrative Kontinuität in der Verwaltung wahren. Nachteilig wirken sich der Streit um die Kalenderreform und die Vokation im Verhältnis der Konfessionalität in der Stadt und des Reiches aus und führen schließlich mit zum Dreißigjährigen Krieg. Die religiöse Sache wird bereits zu einer politischen ab 1586, als sich die wegen Ungehorsams ausgewiesenen evangelischen Bürger der Stadt Augsburg an die evangelischen Kurfürsten Sachsens und Brandenburgs und an die evangelischen Stände wegen ihrer Angelegenheit wenden.

Die protestantischen Stände, die die Kalenderreform nicht einführen, vermuten, daß der Papst mit dieser Neuerung die Reformation wieder rückgängig machen will. Zwar sprechen sich einige evangelische Theologen und Astronomen, so auch Johannes Kepler, vergebens für die Kalenderreform aus. Doch im übrigen sind die protestantischen Theologen der Ansicht, daß der Papst lieber seine Kirche reformieren solle als den Kalender.

Vor allem die Landbevölkerung protestiert gegen die päpstliche Neuerung, weil sie die bisherigen Bauernregeln außer Kraft gesetzt sieht. Die Kalendertage, wie auch die Heiligtage, die die Richtschnur bäuerlicher Feldarbeit bestimmen, werden nun verschoben. In einer zeitgenössischen Bauernklage heißt es:

„Wir wissen nicht mehr, wann wir ackern und säen sollen, denn du, Papst, hast uns durch deinen Kalender alle Lostage verkehrt. Kein Krämer und Bauer kann wissen, wann ein Kirchtag ist. Jene kommen zu uns, wir zu den Märkten zu spät. Die Arzneiwurzeln werden nicht mehr rechtzeitig gegraben. Die Pfaffen wollen uns zwingen, das Obst unreif abzunehmen. ... Sogar die Tiere mußten in den Kampf eintreten. Das Lied läßt sie klagen, daß sie nicht mehr

ihre recht Brunstzeit kennten und die Vögel nicht mehr wüßten, wann sie sich paaren und nisten und wann sie mit ihrem Gesang aufhören und wegziehen sollten.“

Der Handelsverkehr zwischen den vielen Duodezstaaten des Reiches wird kaum durch die Kalenderreform behindert. Problematisch dagegen ist das innerstaatliche Verhältnis zwischen Katholischen und Evangelischen in den Reichsstädten. Denn nun fallen die Festtage für beide Seiten zu anderen Zeiten an. Die streng geregelten Arbeitszeiten an den Festtagen und auch die Kleiderordnung werden nicht eingehalten, weil die einen der Arbeit nachgehen und die anderen den Gottesdienst besuchen. Ansonsten bereitet die Kalenderreform für das Alltagsleben im großen und ganzen kaum Probleme. Angesichts der kirchlichen Feiertage zeigen sich die Schwierigkeiten, so z. B. ist am 15. August, Maria Himmelfahrt, an dem die Katholiken nicht arbeiten dürfen. Doch keiner weiß so genau, wann dieser Feiertag nun abgehalten wird; denn nach altem Kalender ist es der 5. August und nach dem neuen der 15.

Auf dem Reichstag zu Speyer 1595 wird versucht, die Kalender in Übereinstimmung zu bringen. Bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden geht es 1648 in Osnabrück mit den evangelischen Schweden um die Kalenderdatierung. Dieses Problem stellt sich mit den Franzosen in Münster nicht. Zwar wird in die Klausel des Osnabrücker Vertrags die Kalenderfrage nicht aufgenommen, wohl aber wird der Friede mit einem doppelten Datum versehen, wie es damals bei internationalen, interkonfessionellen Verträgen gemeinhin geschehen ist.

So bestehen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation neben einander der gregorianische und der julianische Kalender. Unter den beiden Religionsparteien werden die beweglichen Feste in der Regel aufgrund der Zeitdifferenzen von zehn Tagen verschoben gefeiert. Um den Zwiespalt in den konfessionell gemischten Gebieten zu beheben, entschließen sich das „Corpus Evangelicorum“ (= die evangelischen Stände in Deutschland) aufgrund des reichsständischen Beschlusses vom 23. September 1699 mit dem Jahr 1700 zur Einführung eines „verbesserten Kalenders“. Es orientiert sich an dem gregorianischen Kalender und bestimmt die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März. Um dies zu erreichen, werden 11 Tage ausgelassen und zwar vom 18. Februar auf den 1. März. Die Festrechnung solle dagegen weder nach dem gregorianischen noch nach dem julianischen Kalender geschehen, sondern nach dem astronomischen Calculus. Am 20. Januar 1700 ergeht der Beschluß, daß die Frühlingsnachtgleiche und der wahre Ostervollmond nach dem Meridian von

Uraniborg, der berühmten Sternwarte Tycho Brahes auf der Insel Hveen und bis auf weiteres nach den bisher fast durchgehend gebrauchten rudolphinischen Tafeln Keplers berechnet werden solle.⁴⁷

Problematisch bleibt die Festlegung des Ostertermins. Die deutschen Protestanten feiern ihr Osterfest am neunten April, die Katholiken dagegen eine Woche später. Deshalb wird vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar wegen des Osterfestes ein langwieriger Streit ausgetragen. Der verbesserte Kalender des Mathematikers Erhard Weigel setzt für 1744 das Osterfest auf den 29. März. Die Katholiken feiern Ostern eine Woche später, am fünften April. Erst durch Friedrich II. von Preußen wird auf dem Reichstag von 1778 eine Einigung herbeigeführt.⁴⁸ Im Laufe der Zeit wird die Kalenderreform von allen Regierungen angenommen. Die orthodoxe Kirche feiert ihr Osterfest immer noch nach dem Julianischen Kalender.

47 Kaltenbrunner, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der Gregorianischen Kalender-Reform. Wien 1880.

48 Grotefend, H.: Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 2 Bde. 1891/1898, 11. Aufl. Hannover 1971.